KT-Drucks. Nr. 140/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:
13.06.2018

Armuts- und Reichtumsbericht Landkreis Böblingen

Anlage: Armuts- und Reichtumsbericht für den Landkreis Böblingen - Zwischenbericht vom 18.6.2018

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnisnahme	02.07.2018 **öffentlich**
Jugendhilfe- und Bildungsausschuss zur Kenntnisnahme	02.07.2018 **öffentlich**

II. Bericht

Der Begriff "Armut" ist sehr vielschichtig und weder in der Wissenschaft noch in der Politik eindeutig definiert. In den Sozialwissenschaften wird "Armut" im Wesentlichen als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden. Nach dem sogen. Lebenslagenansatz stehen nicht nur die Einkommenssituation und die Vermögenslage im Mittelpunkt sondern auch die soziale Teilhabe in einzelnen Lebenslagen-Bereichen wie Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Bildung, Wohnen und politische und gesellschaftliche Partizipation[1].

[1] Quelle: "Praxisleitfaden Kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung", Ministerium für Soziales u. Integration B.-W. / Statistisches Landesamt B.-W.

Im Rahmen der Armutsforschung und Sozialpolitik wird u.a. zwischen dem **relativen** und dem **absoluten** Armutsbegriff unterschieden. Als **"relative Armut"** wird eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern im Vergleich zur jeweiligen Gesellschaft bezeichnet. Als armutsgefährdet gilt hier, wer im Vergleich zum Mittelwert der Bevölkerung eine festgelegte Einkommensgrenze unterschreitet. Nach der Armutsdefinition der EU liegt diese Gefährdung bei einem Einkommen von weniger als 60 % des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens vor. Unter **"absoluter Armut"** wird dagegen die lebensbedrohliche Existenznot verstanden, d.h. hierunter fallen Menschen, die nicht einmal ihre Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung, medizinische Grundversorgung) befriedigen können [1].

Obwohl der Landkreis Böblingen zu den wirtschafts- und kaufkraftstärksten Regionen in Deutschland gehört, gibt es auch hier Armut und soziale Ausgrenzung. Unsere Sozialberichterstattungen zeigen, dass Alleinerziehende und ihre Kinder besonders armutsgefährdet sind. Weil die Bekämpfung von "Armut" auch im Landkreis Böblingen ein wichtiges sozialpolitisches Thema ist, hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises in seiner Sitzung am 27.11.2017 dem Vorschlag der Verwaltung zur Vergabe des Dienstleistungsauftrags zur Erstellung eines "Armuts- und Reichtumsbericht Landkreis Böblingen (AuR-Bericht)" zugestimmt (vgl. KT-Drucksache 266/2017). Inhaltlich soll dieser über die regelmäßigen und breit angelegten Sozialberichterstattungen sowie den Sozial- und Bildungsplanungen im Dezernat 2 hinausgehen und auch Aussagen zu konkreten (Armuts-)Situationen einzelner Menschen beinhalten. Im Ergebnis soll der Bericht aufzeigen, welche kreispolitischen Konsequenzen aus den vorliegenden Daten zur Verteilung von Armut und Reichtum und den damit zusammenhängenden Lebenslagen der Menschen im Landkreis zu ziehen sind.

Zwischenzeitlich wurde mit der Erstellung des AuR-Berichts Frau Prof. Dr. Janßen, (Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege -HS ES-) beauftragt. Die Berichterstellung erfolgt dabei in Kooperation mit H. Prof. Dr. Dittmann (Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Basel), der als externer Fachkundiger in Bezug auf Auswahl passender Indikatoren, die Interpretation der Ergebnisse und in Bezug auf die Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen beratend mitwirkt.

Die statistische Dokumentation von Armut und Reichtum hat mit unterschiedlichen Herausforderungen umzugehen: Das Thema „Reichtum“ ist generell statistisch nur unzureichend dokumentiert und auch beim Thema „Armut“ ist es auf kommunaler Ebene kaum möglich, zuverlässige Aussagen zu machen, da z.B. freiwillige Haushaltsbefragungen wie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) nicht kleinräumig zur Verfügung stehen.

Dies deckt sich im Übrigen auch mit den Aussagen im "Praxisleitfaden Kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung" des Ministeriums für Soziales und Integration BW / Statistisches Landesamt B.-W." Mit Unterstützung der Finanzverwaltung und des Statistischen Landesamtes B-W. gelang es letztlich, vor allem Daten zu den Indikatoren "Steuerpflichtige mit Höchstsatz, "Einkommensmillionäre" und "Vermögensübertragungen" zu erhalten und

---

Quelle: „Praxisleitfaden Kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung“, Ministerium für Soziales u. Integration B.-W. / Statistisches Landesamt B.-W.

für den Berichtsbereich "Reichtum" auszuwerten. Zum Thema „Armut“ und auch ergänzend zum Thema „Reichtum“ wurde der Mikrozensus auf Ebene des Landkreises ausgewertet. Neben der Auswertung statistischer Daten wurden einzelne qualitative Interviews mit von Armut betroffenen Personen geführt.

In der Sitzung werden von Frau Prof. Dr. Janßen (HS ES) in einem "Zwischenbericht" (1. Stufe) die bisherigen Befunde zu den Bereichen "Reichtum", "Armut und Reichtum im Vergleich", "Überschuldung", "Wohnsituation in Bezug auf Armut und Reichtum" und zu "Fallbeispielen" im Landkreis Böblingen dargestellt und erläutert.

Beim Erstellungsprozess des AuR-Berichtes, der bislang in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung zumindest auf kommunaler Ebene nicht gängige Praxis ist, betreten wir absolutes "Neuland". Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb wichtig, diesen Prozess beteiligungsorientiert durchzuführen.

Auf Grundlage des jetzt vorliegenden Zwischenberichts findet deshalb im Landratsamt Böblingen am 17.9.2018 ein Workshop zum AuR-Bericht (2. Stufe) mit Frau Prof. Dr. Janßen und Herrn Prof. Dr. Dittmann statt, zu dem u.a. die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses, des Jugend- und Bildungsausschusses und der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit eingeladen werden. Ziel dieses Workshops ist es, gemeinsam kreispolitische Handlungsbedarfe zu identifizieren, zu sammeln und die Ergebnisse im Benehmen mit der Verwaltung für die anschließende kreispolitische Beratung und Entscheidung in den AuR-Endbericht einzuarbeiten (3. Stufe).

Mit dem AuR-Bericht erhofft sich die Verwaltung Informationen für künftige konkrete Planungen und das Aufzeigen von Handlungsbedarfen und Lösungsansätzen zur Bekämpfung der Armut auf Kreisebene. Allerdings dürfen dabei die Grenzen der ermittelten statistischen Daten nicht verkannt werden, denn sie zeigen lediglich die faktischen Häufigkeiten und Verteilungen jedoch nicht die subjektiven Wahrnehmungen der von Armut Betroffenen auf.

R. Bernhard

Roland Bernhard